



Disziplin Eventing

Kostenbeteiligung

1 Allgemeine Bedingungen

Kostenbeteiligungen der Disziplin Eventing für offizielle Prüfungen ab Niveau B3 und für Schweizermeisterschaften werden bei Erfüllung folgender Bedingungen gewährt:

- Korrekte Durchführung der Eventing-Prüfungen gemäss Reglement
- Konsequente Überprüfung und Anwendung der Qualifikationsbedingungen

Pro Veranstaltung wird nur eine Prüfung (die höchste Kategorie) entschädigt, ausser wenn mehrere Schweizermeisterschaften an derselben Veranstaltung durchgeführt werden.

Nach der Veranstaltung muss die Rechnung durch den Veranstalter an den Chef Technik Eventing eingereicht werden. Die oder der TD bestätigt mit der Unterschrift auf der Rechnung und dem TD-Bericht die Erfüllung der Bedingungen.

Die Abrechnung hat über das offizielle [Abrechnungsfomular](#) von Swiss Equestrian zu erfolgen.

2 Offizielle Prüfungen

Für offizielle Prüfungen (ohne Schweizermeisterschaften) werden folgende Kostenbeiträge gewährt, wenn die Bedingungen gemäss Punkt 1 erfüllt sind:

- | | |
|-------------------------------|-------------|
| – Prüfungen B3 | CHF 1'000.– |
| – Prüfungen CNC1*/CCI1* Intro | CHF 2'500.– |
| – Prüfungen CNC2* | CHF 3'500.– |
| – Prüfungen CCI2*S/CCI2*L | CHF 4'000.– |
| – Prüfungen CCI3*S/CCI3*L | CHF 5'000.– |
| – Prüfungen CCI4*S/CCI4*L | CHF 6'500.– |

Für reine Geländeprüfungen und Geländestilprüfungen werden 50% der vorgesehenen Beiträge entrichtet. Indoor-Prüfungen werden nicht unterstützt.

3 Schweizermeisterschaften

Kostenbeteiligungen der Disziplin Eventing für Schweizermeisterschaften werden bei Erfüllung folgender Bedingungen gewährt. Diese ersetzen die Beiträge für die offiziellen Prüfungen unter Punkt 2. Beiträge für Schweizermeisterschaften werden nur zusätzlich zu den oben aufgeführten Unterstützungen vergeben, falls die entsprechende Prüfung auf internationalem Niveau durchgeführt wird.

- Allgemeine Bedingungen gemäss Punkt 1
- Richter:in, TD und Crossbauer:in werden in Absprache mit dem Veranstalter durch das Technische Komitee Eventing bestimmt resp. bestätigt. Die entsprechende Liste muss 10 Wochen vor der Veranstaltung dem Technischen Komitee Eventing (Chef Technik) schriftlich vorgelegt werden.
- Offizielle Einladungen werden dem Technischen Komitee Eventing und den Eventing-Verantwortlichen der Regionalverbände zugestellt.
- Anträge für die Durchführung einer Schweizermeisterschaft sind bis zum 31. August des Vorjahres an das Technische Komitee Eventing (Chef Technik) einzureichen.

Die Kostenbeiträge für Schweizermeisterschaften betragen je nach Stufe:

- | | |
|--|-------------|
| – Schweizermeisterschaft Elite | CHF 5'000.– |
| – Schweizermeisterschaft Junge Reiter:in | CHF 2'000.– |
| – Schweizermeisterschaft Junior:innen | CHF 2'000.– |
| – Schweizermeisterschaft Pony | CHF 1'000.– |

Die regionale B3-Schweizermeisterschaften werden zusätzlich zu den unter Abschnitt 2 erwähnten Beiträgen gemäss separatem «Reglement Eventing B3 Schweizermeisterschaft» vergütet.

Empfehlungen/Vorgaben Veranstaltungen

4 Leistungen Swiss Equestrian

Swiss Equestrian unterstützt die Organisatoren ab der Durchführung von CCNB3-Prüfungen sowie die Organisation von Schweizer Meisterschaften gemäss den [aktuellen Unterlagen](#). Für die Durchführung von B1 Juniorscup sowie B2 + B3 U25-Wertungen in separaten Prüfungen gibt es Unterstützungsbeiträge je nach Budget der Disziplin.

Die Abrechnung hat über das offizielle [Abrechnungsfomular](#) von Swiss Equestrian zu erfolgen.

5 Verpflichtungen Organisatoren

Die Organisatoren werden gebeten, sich an folgende Punkte zu halten:

- Ausschreibungen von Vollprüfungen zweisprachig erfassen (zumindest die wichtigen Informationen / Unterstützung bei Übersetzungen kann vom Technischen Komitee geleistet werden).
- Sobald ein EVENTINGN B1 durchgeführt wird, auch einen Juniorscup B1 als separate Prüfung ausschreiben.
- Wird ein CCN B2 und/oder CCN B3 ausgeschrieben soll in den Fusszeilen folgender Satz stehen:
- J/Y/U25-Wertung
- Bei mindestens 7 Teilnehmenden in der Altersgruppe 12-25 gibt es für die J/Y/U25-Reitenden eine separate Serie. Die Umteilung erfolgt automatisch vor dem Erstellen der Startlisten.
- Wird anlässlich des Anlasses eine Swiss Equestrian Talents Serie Eventing durchgeführt, muss sich der Organisator an die vereinbarten Bedingungen gemäss dem aktuellen Reglement halten.
- Die Entschädigungen der Offiziellen müssen mindestens der Empfehlungen der Disziplinen entsprechen: [Empfehlungen an die Veranstalter von Eventing-Prüfungen bezüglich Entschädigung von Offiziellen](#)

6 Technisches Komitee Swiss Equestrian Eventing/ Verantwortliche Personen

[Organisation der Disziplin auf Swiss Equestrian](#)

Technik	Urs Wächter	waechter.zimbel@bluewin.ch	079 341 38 83
Fachverantw. Reglemente	Béatrice Meier	f-b-meier@hispeed.ch	079 227 49 42
Fachverantw. Safety/FEI	Pascal Livet	pascal.livet@bluewin.ch	079 212 08 56
Fachverantw. Veranstalter	Yvonne Bont	info@mybo.ch	079 344 05 93

Genehmigt durch das Technische Komitee Eventing am 10.02.2024